

Seniorenpass (Stand Januar 2017)

Berechtigter Personenkreis

Jeder Essener Einwohner, der das 65. Lebensjahr vollendet hat und Wohngeld bezieht, kann den Seniorenpass gegen Zahlung einer einmaligen Schutzgebühr von 12,50 € erwerben.

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung) über 65 Jahre erhalten den Pass auf Wunsch kostenlos.

Ausgabestellen

Kostenpflichtige Ausgabe an Empfänger von Wohngeld:

- Bürgerberatungsdienst der Stadt Essen im Rathaus, Porscheplatz
- Bürgeramt Gildehof, Bürgeramt Borbeck, Bürgeramt Steele, Bürgeramt Kettwig

Kostenlose Ausgabe für Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII:

- Amt für Soziales und Wohnen, Seniorenreferat, Steubenstr. 53, 45138 Essen, Raum 268

Auskünfte

Fragen zum Seniorenpass beantwortet Frau Printz, Amtes für Soziales und Wohnen, Seniorenreferat, Steubenstr. 53, 45138 Essen, Raum 269, Tel. 88-50150

Vergünstigungen

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Ermäßigung

- 30 % Ermäßigung im Vorverkauf und an der Abendkasse erhalten Seniorenpassinhaber der Stadt Essen für Veranstaltungen des Schauspiel Essen , des Aalto-Musiktheaters, des Aalto Ballett Theaters und der Essener Philharmoniker und der Philharmonie Essen
- beim Besuch der städt. Hallen- und Freibäder
- 50 % -Ermäßigung bei einer 2-stündigen Rundfahrt mit der Weißen Flotte Baldeney